



**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN**

| |
|-----------------------------------|
| Kantonales Amt für Raumplanung |
| E 28. MRZ. 1989 |
| <i>AM.</i> |

VOM

21. März 1989

NR.

903

**DULLIKEN: Gestaltungsplan "Alte Landstrasse/Bahnhofstrasse" /
Genehmigung**

Die **Einwohnergemeinde Dulliken** unterbreitet dem Regierungsrat den **Gestaltungsplan "Alte Landstrasse/Bahnhofstrasse"**, Massstab **1 : 500** und die zugehörigen **Sonderbauvorschriften (SBV)** für die **Grundstücke GB Nrn. 646 und 918** zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan sieht den Abbruch der Gebäude **Bahnhofstrasse 40** und **Alte Landstrasse 2** vor, welche durch ein Bankgebäude mit Wohnungen, einem 1-geschossigen Zwischentrakt und einem 5-Familien-Haus ersetzt werden. Die Legende des Gestaltungsplanes macht deutlich, dass nebst den Sonderbauvorschriften, welche die Nutzung definieren, die max. Ausnützungsziffer (AZ) auf 0,6 und die max. Gebäudehöhe auf 7.00 m festlegen, auch die Hausbaulinien und die Bereiche für den privaten Fahr- und Fussgängerverkehr und die Parkierung, der Kinderspielplatz, die Bepflanzung mit hochstämmigen Bäumen, der Kehrrecht-Bereitstellungsplatz (Container) sowie die unterirdische Autoeinstellhalle verbindlich geregelt werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 25. November bis zum 27. Dezember 1988. Einsprachen gingen keine ein. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan "Alte Landstrasse/Bahnhofstrasse" mit den zugehörigen Sonderbauvorschriften am 14. November 1988.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan "Alte Landstrasse/Bahnhofstrasse" mit den zugehörigen Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Dulliken wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Dulliken:

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- Konto 2000-431.00
Publikationskosten: Fr. 23.-- Konto 2020-435.00
Fr. 323.-- zahlbar innert 30 Tagen

=====

(Staatskanzlei Nr. 92) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Fehrschlag

Bau-Departement (2) TS/uh
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan und SBV
Amt für Wasserwirtschaft
Tiefbauamt (2)
Kreisbauamt II, Amtshaus, 4600 Olten
Amtsschreiberei Olten-Gösgen, Amtshaus, 4600 Olten
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschätzung
Solith. Gebäudeversicherung
Ammannamt der EG, 4657 Dulliken, mit 1 gen. Plan und SBV
(folgt später) Einzahlungsschein / (einschreiben)
Baukommission der EG, 4657 Dulliken
Architekturbüro Rhiner + Hochuli, Bahnhofstrasse 1,
4657 Dulliken

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Dulliken:
Gestaltungsplan "Alte Landstrasse/Bahnhofstrasse".